

Fürsorge

Fürsorge, Sorge für den Bedürftigen, ist eine Grundforderung christlicher Ethik. Sie stützt sich auf eine biblische Grundlage.

Die Erfahrung der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit Gottes nimmt den Menschen als das gottesbildliche Geschöpf in die Pflicht, gerecht und barmherzig zu handeln. Im Schöpfungsbericht der Bibel wird dem Menschen die Sorge für alle Lebewesen und besonders für den Mitmenschen als das ihm nächste Wesen überantwortet. Der daraus erwachsende Anspruch ist im Alten Testament vielfältig formuliert. Die Forderung, gerecht und gut zu leben, findet dann im Liebesgebot Jesu ihre bleibend gültige Ausdrucksform: Das Gebot der Nächstenliebe setzt ja nicht die Forderung der Gerechtigkeit außer Kraft, sondern setzt diese vielmehr voraus als das dem anderen zumindest Geschuldete. Die neutestamentlichen Schriften bezeugen, daß der fürsorgende Dienst am bedürftigen Menschen ein wesentliches Kriterium der Echtheit und Glaubwürdigkeit des religiösen Bekenntnisses darstellt und damit auch entscheidend ist für das Heil der Gläubigen.

Dies gilt zwar primär immer für den einzelnen, doch die Frage der Glaubwürdigkeit richtet sich auch an die Gemeinde, in der die Ausübung der Fürsorge ihren genuinen Ort hat. Neben der Liturgie und der Verkündigung des Evangeliums ist die Diakonie ein Grundpfeiler des kirchlichen Selbstvollzugs in der Gemeinde. Bezeichnenderweise beginnt schon die Jerusalemer Urgemeinde mit Organisation und Institutionalisierung der Dienste, namentlich der Armen- und Witwenfürsorge. Dafür werden eigens Diakone

bestellt. Zur Ausbildung einer organisierten „Caritas“ gehört auch, daß die Gläubigen zur Unterstützung der Bedürftigen materielle Güter zur Verfügung stellen.

Die Bettelorden schufen seit ihrer Entstehung im 13. Jahrhundert Institutionen, die über den Raum der örtlichen Gemeinde hinaus Fürsorge für Arme, Kranke und Aussätzigte leisten konnten. Ihre grundsätzliche Ausweitung des Hilfsangebotes auf alle Bedürftigen kennzeichnet die Fürsorgeeinrichtungen der Kirchen in der Gegenwart. Dabei treten die kirchlichen Hilfswerke im Gegensatz zu früheren Gegebenheiten heute als Anbieter unter anderen auf und unterliegen gewissen Regelungen seitens des Sozialstaates.

Die nationalen Caritasverbände sowie deren Zusammenschluß in der „Caritas Internationalis“ stellen ebenso wie die auf nationaler und internationaler Ebene organisierten evangelischen Hilfswerke Dachorganisationen für viele einzelne Aktivitäten und Initiativen auf untergeordneter Ebene dar.

Die Pfarrgemeinde bildet die Basisstruktur der karitativen Arbeit, die dem Zusammenwirken von Geistlichen und Laien obliegt. Auf übergemeindlicher Ebene paßt sich die Organisation der Caritas zivilen bzw. kirchlichen Organisationsformen an. Außerdem tritt sie als Träger zahlreicher Fürsorgeeinrichtungen vor allem in den Bereichen der Jugendpflege (besonders Kindergärten), der Behindertenarbeit (Heime, Tagesstätten), der Altenarbeit (Altenwohn- und -pflegeheime, Tagesstätten), der medizinischen Versorgung (Krankenhäuser, ambulante Pflegestationen) sowie der Nichtseßhaftenhilfe in Erscheinung.

Die kirchlichen Fürsorgeeinrichtungen teilen die Sorge um das Gemeinwohl mit den anderen national und z. T. auch international organisierten Trägern der

Wohlfahrtspflege wie z. B. dem Roten Kreuz. Dem Staat als Sozialstaat obliegt eine letzte Verantwortung für die Gewährleistung und Strukturierung, nicht aber die gesamte Ausgestaltung und Durchführung der Fürsorge. Maßgeblich für die Verteilung der Kompetenzen muß das Subsidiaritätsprinzip (→ Sozialethik) sein, damit die nötige Fürsorge nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg und unter Abtötung möglicher Eigeninitiative paternalistisch „verordnet“ erscheint und dirigistisch erstarrt.